

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterklasse in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erleint jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro leistungspaltene Nonpareillezelle 1 Mark, für Zeilen 50 Pfg.

Vor zwei Jahren.

Die gewaltige Umwälzung in den Novembertagen 1918 zieht wieder mit aller Lebendigkeit an uns vorüber. Der Zusammenbruch des mit Größenwahn behafteten preussischen Militarismus löste in den Volksmassen revolutionäre Triebkräfte von gigantischer Größe aus, denen das alte, bis in das Innerste verfaulte System nicht mehr standhalten konnte. In wenigen Tagen hatte das werktätige Volk die Macht vollständig an sich gerissen.

Alle waren sich dessen gewiß, daß die feudalen Herrscher sich mit der abeligen und bürgerlichen Reaktion nicht willenlos unter das sozialistisch republikanische Staatswesen beugen werden. Die Einigkeit des Proletariats mußte daher unter allen Umständen zur Sicherung und Verankerung der Revolution notwendig sein, wenn die von Millionen Menschen sehnsüchtig erwarteten Hoffnungen in die Tat umgesetzt werden sollen. Das Endziel der Revolution galt doch der Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und Ausbeutung.

Mit tiefer Trauer mußten wir wahrnehmen, daß sich recht bald in den einzelnen Richtungen der sozialistischen Parteien das größte Mißtrauen zeigte, das in kurzer Zeit zu den häßlichsten Auseinandersetzungen führte und in dieser kostbaren Zeit alle Aktionen zur Sicherung der Revolution hemmten. Statt Zusammenschließung aller revolutionären Elemente, traten die Meinungsverschiedenheiten immer stärker auf und nach wenigen Wochen herrschte die größte Uneinigkeit unter denen, die die geschichtliche Mission zu den Trägern der Revolution bestimmten. Die große Tragödie brach über das deutsche Proletariat herein, es wurde aller Früchte beraubt, die es glaubte schon reif in seinen Händen zu haben.

Das war der Moment, wo sich die Reaktion wieder sammelte und mit Erfolg zum Gegenangriff überging. Statt die revolutionären Errungenschaften auszunutzen, sie weiter zu treiben und dem Endziel näherzukommen, mußte jetzt der Abwehrkampf gegen die sich immer kühner gebärdende Reaktion geführt werden. Und selbst dieser Kampf konnte bis heute noch nicht mit vollem Erfolg zum Abschluß kommen.

Nach 2 Jahren müssen wir feststellen, daß die Revolution dem Proletariat das nicht brachte, was erwartet wurde. Die Errungenschaften sind zum großen Teil wieder beseitigt worden. Dieser Prozeß ist jetzt noch nicht zum Abschluß gekommen. Die Erweiterung der sozialpolitischen Gesetze, des Achtstundentages, Tarifbestimmungen, Wädereischutzgesetz und andere sind in der gegenwärtigen Zeit mehr denn je den schärfsten Angriffen der Reaktion ausgesetzt. Der Einfluß dieser Kreise auf die Regierung ist so groß, daß hier in weitherrigster Weise den Wünschen Rechnung getragen wird. Für die Arbeiterschaft rückt die Gefahr in die Nähe, schon in aller nächster Zeit die schärfsten Kämpfe zur Verteidigung der letzten Reste der Revolutionserrungen auszufechten. Das Problem der Sozialisierung konnte bis heute noch nicht infolge der kapitalistischen Widerstände gelöst werden. Aus dem Redegeplätzchen sind die dazu berufenen Kreise immer noch nicht herausgekommen. In der letzten Zeit mußte man den Eindruck gewinnen, daß versucht wird, diese Frage auf das tote Geleise zu schieben.

Die Revolution erfolgte doch nicht, um für die arbeitende Bevölkerung einige staatsbürgerliche Freiheiten zu erringen, sondern sie sollte den Anstoß zur Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und aller derjenigen Kräfte bilden, die den Krieg verschuldeten und unsägliche Elend und Leiden über die Menschheit brachten. Nach 2 Jahren muß leider festgestellt werden, daß diese Kräfte wieder fest im Sattel sitzen und der Kapitalismus es verstanden hat in allen Situationen und selbst aus der

größten Not des Volkes die unerhörteste Profitwirtschaft zu organisieren. Die Lebenshaltung hat sich seit dieser Zeit bedeutend verschlechtert, der Reallohn ist gesunken und einem Millionenheer fleißiger Menschen wird das Recht auf Arbeit verweigert. Die Arbeitsmöglichkeit wird sabotiert durch die Betriebschließung zur Sicherung der zusammengerafften Profite. Die Klasse gegen Klasse haben sich erweitert. Die besitzlose Klasse versinkt tagtäglich immer mehr in Not und Elend, während die Klasse derjenigen, die andere Menschen für sich arbeiten lassen, ein Schlemmerdasein führen und in Saus und Braus auf Kosten anderer leben.

Die Arbeiterschaft stand bisher machtlos diesem Treiben gegenüber. Warum? Weil heute noch Millionen unserer Klassengenossen interesselos dem Sozialismus und der freien Gewerkschaftsbewegung gegenüberstehen. Wir müssen sogar noch schlimmere Erscheinungen wahrnehmen. Laufende der Ausgebeuteten lassen sich durch gleichende Worte in das Schlepptau der Unternehmer verwirren und treten ihre eigenen Interessen mit Füßen. Sie sind von der trügerischen Ideologie befangen, daß sie um ihrer eigenen Interessen willen dem Unternehmertum als Schutzwache dienen müssen. Das Unternehmertum kann nur dann seine Profitwirtschaft aufrechterhalten, wenn es nach dem Grundsatz handelt: Divide et impera! Darum erblickt es neben der Stärkung seiner Organisationen die Aufgabe, die Arbeiterschaft zu zersplittern, die Uneinigkeit in diese Kreise hineinzutragen, Subjekte zu dinge, die Gegenorganisationen errichten und den Keil der Zersplitterung in die Reihen der Klassengenossen hineinbringen. Das Unternehmertum weiß besser als leider recht viele Arbeiter, welche ungemeine Macht sich in geschlossenen Organisationen verkörpert. Hier herrscht volle Einigkeit. Der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände sind jetzt 191 große Bezirke und Industrien zusammenfassender Verbände unmittelbar angeschlossen, die sich wiederum in 1310 Arbeitgeberverbände teilen. Von der Organisation sind 101 500 Betriebe mit 6 1/2 Millionen Arbeitern erfasst, während am 1. Januar 1920 130 Verbände mit 62 683 Betrieben und 4 021 042 Arbeitern angeschlossen waren. Der bisherige Zuwachs im laufenden Jahre ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung für den Gang der zukünftigen wirtschaftlichen Kämpfe. Und die werden kommen, eher als wir alle glauben. Anzeichen liegen bereits vor durch die Parole der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, nach der bei zukünftigen Tarifabschlüssen keine Lohnerhöhungen zu bewilligen sind.

Warum mußte es so kommen? Vor dem Kriege erfaßten die Gewerkschaften nur einen kleinen Teil aller Kopf- und Handarbeiter. Das große Millionenheer stand den gewerkschaftlichen Bestrebungen interesselos oder sogar feindlich gesinnt abseits. In der sozialistischen Partei dieselbe Erscheinung. Die große Masse der werktätigen Bevölkerung war politisch indifferent und wählte ihre Feinde in die gesackelten Körperschaften. Bei Ausbruch der Revolution strömten Millionen in die freien Gewerkschaften, alle mit Hoffnungen beladen, daß nun in kurzer Zeit alles Elend, unter dem sie leiden mußten, beseitigt wird. Die Gewerkschaften gingen in die Breite, ihre Mitglieder konnten aber in dieser sturmbelegten Zeit nicht in die Tiefe schürfen, um die Machtverhältnisse des Kapitalismus kennen zu lernen. Durch die fortwährende Preisverbraucherung absorbierten sich die Aufgaben der Gewerkschaften nur in den Alltagserscheinungen und Durchsetzung von Lohnbewegungen. Für Belehrung und Bildung der Mitglieder blieb keine Zeit über und in den Versammlungen, die sich fast ausschließlich mit den Lohnbewegungen beschäftigten, war oft der allerungeeignete Platz für die Aufklärung zu wirken. Sie bildeten aber sehr häufig infolge der bestehenden großen Unzufriedenheit

den Mutterboden zur Verärgerung gegen die leitenden Personen.

Vom Unternehmertum wurde diese Stimmung mit allen Mitteln für seine Zwecke ausgenutzt und das ist ihm jetzt schon in dem Maße gelungen, daß die unternehmerfreundlichen Organisationen bald auf derselben Höhe stehen wie vor dem Kriege, in der Zeit der Hochflut der Bekämpfung der Gewerkschaften.

Wenn wir den dritten Jahrestag der Revolution mit freudigerem Gefühle erleben wollen, dann muß die Gesamtarbeiterschaft alle ihre Gedanken auf die Einigkeit konzentrieren. Der erkennbaren absoluten Unterwerfung unter den Machwillen des koalitierten Unternehmertums muß die aufgespeicherte Kraft des Proletariats geschlossen gegenübergestellt werden. So lange diese Erkenntnis nicht in allen Köpfen der Arbeiter und Arbeiterinnen Platz greift, sind wir zur Ohnmacht verurteilt. Unsere Ergebnisse bei den wirtschaftlichen Kämpfen werden immer wieder nur mehr oder minder faule Kompromisse sein, bei denen wir letzten Endes nur die Betrogenen sind. Es wird uns nicht gelingen, von der Mehrwertserzeugung den uns gebührenden Anteil zu erhalten, die kapitalistische Profitwirtschaft wird nicht abgebaut werden können, und die Reingewinne werden ungeschmälert in die Unternehmertaschen fließen. Das kapitalistische System wird noch lange erhalten bleiben und dadurch der Raubbau auf das Volk ausgeführt werden können.

Die Einigkeit der arbeitenden Bevölkerung über alles! Mit neuem Mut und frischer Kraft werden wir unsere Verbearbeit in der kommenden ersten Zeit bei allen Gleichgültigen und Abseitsstehenden durchführen müssen. Darum alle zur Mitarbeit! Das sei unser Gelöbnis am zweiten Jahrestag der Revolution.

Arbeitet für die Industrieorganisation!

Die in der deutschen Arbeiterbewegung herorgetretenen Gegensätze und Meinungsverschiedenheiten über die von den Organen der Arbeiterbewegung — Parteien, Gewerkschaften usw. — einzuschlagende Taktik, haben, wie es nicht anders zu erwarten war, auch vor unserer Organisationskonferenz nicht haltgemacht. Auf dem Nürnbergerversammlung prallten die Gegensätze aufeinander. Die Gruppe der Opposition, die der Meinung war und trotz allem noch ist, daß es notwendig und möglich sei, unserer Organisation einen größeren Klassenkampfcharakter zu geben, kämpfte für die von ihr vertretenen Anschauungen gegen die Gewerkschaftsgegner, die der Auffassung waren, daß gerade die von der Organisation bisher betretene Taktik diejenige sei, die am besten dem Wohle der in unserer Organisation zusammengeschlossenen Arbeiterschaft dient. Aber so schwer auch die Gegensätze waren, in einzelnen Fragen, wie bei der Arbeitsgemeinschaft und bei dem Räteystem, bei zwei wichtigen Fragen bot der Verbandstag das Bild der Uebereinstimmung und des einmütigen Zusammenhaltens. Einmütig beschloß der Verbandstag, daß Mitglieder der Betriebsorganisation in der Form der Allgemeinen Arbeiterunion nicht gleichzeitig Mitglieder unserer Organisation sein können. Einstimmig erklärte sich der Verbandstag nach dem Referat des Kollegen Biermeier über den Zusammenschluß zu einem Nahrungs- und Genussmittelindustrieverband, für die Schaffung der Industrieorganisation und wählte gleichzeitig eine aus 5 Kollegen bestehende Kommission, die in Gemeinschaft mit dem Hauptvorstand die Verhandlungen mit den übrigen Verbänden zwecks Abschlusses der Verschmelzung führen und fördern sollte, da allgemein in der Diskussion die Auffassung hervortrat, daß von den Gewerkschaftsleitungen — auch in unserer Organisation — dieser von den Kollegen als notwendig erachteten Frage nicht die nötige Förderung und Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Selbst aus den Kollegenkreisen, die die bisherige Gewerkschaftstaktik für die richtige hielten, trat die Auffassung hervor, daß die Hauptvorstände es sind, die in der Verschmelzungsfrage

alle möglichen Schwierigkeiten finden und dadurch diese Frage zu scharfieren und zu hintertreiben suchen.

Was hat nun der Hauptvorstand seit Mai getan, um dem einmütigen Willen der Mitglieder in dieser Frage nachzukommen? Die Antwort ist kurz: Nichts! Ich werde es zu bemerken versuchen.

Als Mitglied der auf dem Verbandstag gewählten Kommission war ich der Auffassung, daß wir nicht gewährt waren, um als Kommission zu bestehen, sondern, um auch in dieser Frage praktisch zu arbeiten. Ich richtete deshalb am 12. Juli an den Hauptvorstand ein Schreiben, in dem ich um Auskunft ersuchte über die unternommenen Schritte in der Verschmelzungsfrage. Da bereits im März in Berlin eine Konferenz der für den Nahrungs- und Genußmittelindustrieverband in Frage kommenden Verbände stattgefunden hatte und eine Kommission gewählt wurde, die den Auftrag bekam, Richtlinien für die Verschmelzung auszuarbeiten, ersuchte ich um Zusendung derselben an die Kommissionsmitglieder. Darauf teilte der Vorsitzende, Kollege Viermeier, unterm 17. Juli mit, daß er noch nicht dazu gekommen sei, diese Richtlinien auszuarbeiten, da er bisher, und wohl auch in der Folgezeit, soviel mit vorordnungsartigen Organisationsarbeiten beschäftigt sei, daß er dem Beschluß noch nicht Rechnung tragen konnte. Nach einem kurzen Hinweis, daß andere Mitglieder mehr Zeit hätten, sich mit solchen Problemen zu beschäftigen, als die Mitglieder des Hauptvorstandes, vertröstete er die Kommission auf spätere Zeiten.

Diese Mitteilung übermittelte ich den andern Mitgliedern der Kommission, und übereinstimmend waren wir der Ansicht, daß es so wie bisher nicht weiter gehen darf.

Die Kommission richtete deshalb an die Mitglieder des Erziehungsausschusses, unbergänglich in allen Instanzen die Frage der Schaffung von Industrieorganisationen auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlungen zu setzen, dieselbe eingehend zu diskutieren und mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß der Hauptvorstand dem durch den Verbandstagsbeschluß zum Ausdruck gebrachten Verlangen der Mitglieder Rechnung trägt.

Warum dies notwendig ist, soll in folgendem näher ausgeführt werden:

Als nach der Revolution das alte, marode System in Trümmern lag, hatte die Arbeiterschaft durch die überall gewählten Arbeiterräte die politische und wirtschaftliche Macht in Händen. Es soll hier nicht näher darauf eingegangen werden, warum es nicht gelang, die politische Macht zu behalten und im Interesse der Arbeiterschaft auszuüben. Aber zu erwähnen, warum der Arbeiterschaft von der errungenen wirtschaftlichen Machtposition ein Stück nach dem andern entzogen wurde und warum den Arbeiterräten — den gewählten Vertretern der Arbeiterschaft — ein Strohacker — kraft der Revolution errungenen — Rechte nach dem andern unjuristisch gemacht wurde, gehört mit in den Rahmen dieser Abhandlung. Der Rat der Reichsbeamtenrat übertrug den Gewerkschaften die Aufgabe der Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft. Ein ungeheurer Zwang zu derselben lagte sich ein, weil es ein, wenn auch unersprechlicher Zwang war, daß nun auch jeder Arbeiter seiner Gewerkschaft angegeschlossen sein mußte. Die Arbeiterschaft war der Auffassung, daß nur die Befreiung der Arbeiterschaft gekommen sei und die Gewerkschaften in enger Gemeinschaft mit den Arbeiterräten das kapitalistische System vollends über den Haufen werfen müßten. Währenddessen hatte die oberste Gewerkschaftsleitung, die Generalkommission der Gewerkschaften, in konsequenter Fortsetzung ihrer Kriegspolitik am 15. November mit dem Bund der Industriellen den Pakt der Arbeitsgemeinschaften geschlossen, der dem Drängen der Arbeiterschaft nach Befreiung der kapitalistischen Wirtschaftsbahn momentan entgegensteht war. Die Kampfe, die sich innerhalb der einzelnen Gewerkschaften um diese Frage entzündeten und die ihren Ausdruck darin fanden, in den einzelnen Organisationsleistungen die Leute zu erhalten, die sich dem Willen der Massen entgegenstemmen, hier zu erwähnen, würde zu weit führen. Aber das Wort "die Arbeiter" — die "Arbeitsgemeinschaft" wurde zum Schlüsselwort, unter dem sich die Arbeiterschaft zum Ganzen der Unternehmer gegenüber befand. Bei objektiver Prüfung der ganzen Verhältnisse konnten aber die Gewerkschaften, ihrem ganzen Aufbau und ihrer Vergangenheit nach, keine andere Haltung einnehmen. Eingepreßt in den engen Verhältnissen, die ganze Tätigkeit eingekerkert auf die Behauptung der wirtschaftlichen Interessen der Berufsangehörigen, immer bemüht, für die vertretene Berufsgruppe möglichst viel herauszuholen, wenn auch unter Zugzwang an die Unternehmer in der Preispolitik, um vor die Mitglieder mit den erzielten Erfolgen hinstellen zu können, ließen es die Gewerkschaftsführer für ihre Pflicht, an der, nach ihrer Ansicht bewährten Politik festzuhalten. Daß diese Ansicht eine irrtümliche gewesen ist, läßt sich mit nicht zahllosen Tatsachen beweisen. Selbst unser Hauptstadter mußte bei einer Betrachtung über die Ergebnisse unserer Kampfkämpfe im Jahre 1919 konstatieren, die Mitglieder seien in wirtschaftlicher Beziehung weit schlechter da, als am Anfang des Jahres, erheben jedoch, daß sich ihre Erwerbungsweite bedeutend vergrößert hat, wenn wir, als an Rechenbeispielen von Verdiensten- und Gehaltssteigerungen nicht gedacht werden konnte. Daß sich diese Verhältnisse auch im letzten Jahre nicht geändert haben, weiß jeder Arbeiter aus eigener Erfahrung. Das steigende Lohnniveau, die Verdrängung, steigende Arbeitslosigkeit, während auf der andern Seite die Industriellen nach geringerer Produktion tiefer Gewinne erzielen.

Warum kann es nun der Arbeiterschaft werden, daß die Gewerkschaften nicht mehr nur die Aufgabe haben, für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten, sondern als Kampforganisation bei der Befreiung der kapitalistischen Wirtschaftsbahn mitwirken müssen. Und dieses Zweck können die Berufsorganisationen mit ihrer, der Arbeiterschaft nicht mehr entgegengebrachten Tätigkeit nicht leisten. In dem Kampfe um die Befreiung der kapitalistischen Wirtschaft müssen und werden die Gewerkschaften eine führende Rolle einnehmen, gründet auf die in den Gewerkschaften organisierten Arbeitern. In dieser Rolle müssen aber die Berufsorganisationen un-

gebannt werden zu Industrieorganisationen, auf der Grundlage der für die Zusammenfassung der Betriebsräte vorgesehenen Industriegruppen. Des Weiteren ist es natürlich notwendig, einen vollständigen Bruch mit der Politik der Arbeitsgemeinschaften herbeizuführen. Je mehr die Umwandlung der Organisationen fortschreitet, desto mehr werden die Gegenstände verschwinden, die sich heute noch der Zusammenfassung der Betriebsräte durch die Gewerkschaften entgegenstemmen. Immer mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß dieser einsehende gewaltige Endkampf um die Befreiung der kapitalistischen Wirtschaft nur durchgeführt werden kann, wenn Kopf- und Handarbeiter gemeinsam wirken und zu diesem gemeinsamen Wirken in Industrieorganisationen zusammengefaßt sind.

In dem heute leider noch bestehenden Kampf der Meinungen über die Zusammenfassung der Betriebsräte wird von den Vertretern der Gewerkschaften stets behauptet, durch eine selbständige Zusammenfassung der Betriebsräte werden die Gewerkschaften vollständig ausgeschaltet, während die andere Richtung es ablehnt, dem Berufsgewerkschaften mit der Politik der Arbeitgemeinschaft die Zusammenfassung der Betriebsräte zu überlassen. Hier liegt es nun in der Hand der oberen Gewerkschaftsinstanzen. Als Vorkämpfer können die Gewerkschaften dem Proletariat in dem Endkampf mit dem Kapital vorangehen; aber dazu wäre es notwendig, nicht nur die Form der Organisation umzustellen, sondern auch den geistigen Inhalt, und das ist leider ein Prozeß, der sich nicht von heute auf morgen durchsetzen wird.

An dem Willen zur Umgestaltung der Gewerkschaften muß man bei den obersten Gewerkschaftsleitungen leider verzweifeln, wenn man sieht, wie bei der Frage der Verschmelzung nichts getan wird. In den Mitgliedern wird es also liegen, wenn sie die Gewerkschaften als Instrument im Klassenkampf gebrauchen wollen, nunmehr mit allen Mitteln auf die Schaffung von Industrieorganisationen hinzuwirken.

R. Riegel, Berlin.

Durch Einigkeit zur Freiheit.

Seit Jahrzehnten ringt der revolutionäre Teil unserer Kollegen unter mühevoller Arbeit in der deutschen Gewerkschaftsbewegung um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, vielen Dank sind wir denen schuldig, die niemals ermüdeten in all diesen Kämpfen unter schwierigen Verhältnissen, errungene Interessen der Kollegen zu erhalten. Jetzt verlangt man in den 21 Punkten der Moskauer Bedingungen klar und unzweideutig die „Spaltung der Gewerkschaften“. Kollegen, lassen wir uns nicht beirren, behalten wir unsere alten Methoden bei und leisten weiter die sorgfältigste Kleinarbeit; denn gerade in unserem Gewerbe heißt es: Aufklärung und Belehrung! Denken wir doch einmal ruhig darüber nach: was haben all diese Zerlegungsmethoden für Nachteile? Heute gilt es, mehr denn je geschlossener als Kampforganisation bereitzustehen; es geht um Sein oder Nichtsein. Es bleibt uns heute nur eine Möglichkeit: unsere letzte Kraft auf die Gewerkschaften zu werfen; denn hier stehen wir noch als Ganzes da. Die heute uns geiß und Kleinbürgerlich nennen, sollen erst einmal die Arbeit lernen, die sie von uns gelernt haben. Darum dürfen wir diese Spaltung im Interesse der deutschen Gewerkschaftsbewegung, im Interesse der Weltrevolution keinesfalls zulassen. Als Marxisten gehen wir bestmöglicher von der Erkenntnis aus, daß unter dem Druck der fortschreitenden Verfeinerung der sozialen Gegensätze des Klassenbewußtseins und die revolutionäre Latenz gestärkt werden und im wachsenden Tempo die Revolutionierung von unten durchgeführt wird. Eine Loslösung der revolutionären Bewegung wurde auf nationalem wie auf internationalem Gebiet nur eine Hemmung für den im Geiste befindlichen Revolutionierungsprozeß bedeuten, die Schlagkraft lähmen, und darum lehnen wir sie ganz entschieden ab. Nicht Spaltung, sondern Zusammenführung auf revolutionären Kampfmethoden ist unsere bringendste Parole. Hermann Kruppe, Wilhelmshaven.

Lehrlingswesen.

Kostgeldentschädigung und Tarifvertrag!

Die Handwerkskammer zu Altona hat auf eine Anfrage der Firma Wilhelm Jette, Maschinenbau zu Altona, die ihren Lehrlingen die tariflichen Entschädigungsjahre korenklich und beschloß kein Gewerbegericht verklagt werden magte, folgende freundschaftliche Antwort zuteil werden lassen:

Der uns mit Schreiben vom 15. Juni 1920 überjandte Tarifvertrag zwischen den Beauftragten des Verbandes der Eisenindustrie Hamburgs und der Beauftragten der Arbeiterschaft des Verbandes der Eisenindustrie Hamburgs enthält unter VIII auf Seite 9 Bestimmungen über Vergütung der Lehrlinge. Gegen alle Reichsgesetze, die bestimmte Sätze für die Vergütung vorschreiben, hat der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag Einwendungen erhoben. Der Reichsarbeitsminister hatte die fragliche abgelaufene Bestimmung im Reichstiftungsvertrage des Verbandes deutscher Eisenindustrie und der Lithographen zu gestrichen. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber nicht um einen Reichstiftungsvertrag. Mitin ist der Herr Minister auch nicht gebunden, sondern das ordentliche Gericht. Wir bemerken, daß, solange die Reichsgewerbeordnung nicht geändert ist, tarifliche Bestimmungen über das Lehrlingswesen zweifellos in allen Punkten unzulässig sind, die in der Gewerbeordnung ihre gesetzliche Regelung gefunden haben. Während nun Tarifverträge die Arbeitsbedingungen unter Verzichtern — Vereinigungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern — regeln, wird der Lehrvertrag zwischen dem Eltern des Lehrlings und einem Lehrherrn geschlossen. Tarifvertragliche Bestimmungen über Vergütungen an Lehrlingen können demnach vorgeschrieben, unter denen Lehrverträge abgeschlossen werden dürfen. Da die Eltern der Lehrlinge außerhalb der den Tarifvertrag schließenden Vereinigungen stehen, teilweise auch die Lehrherren, so stellen tarifliche Vergütungsbestimmungen über die Vergütung Dritter dar. Diese sind dem deutschen

Recht unbekannt. Das Lehrverhältnis ist gesetzlich geregelt, und solange eine gesetzliche Änderung nicht vorliegt, kann ein Tarifvertrag keine bindenden Vorschriften treffen. Letzten Endes käme es auf eine gerichtliche Entscheidung an, und wir glauben sicher annehmen zu dürfen, daß der Erfolg auf Ihrer Seite sein würde.

Wie der so sicher erwartete Erfolg ausfiel, zeigt uns, daß das Gewerbegericht die Firma dazu verurteilte, die tariflichen Entschädigungsjahre zu zahlen. Aus der Begründung des betreffenden Urteils ist folgendes zu beachten:

„Der Beklagte hat nicht dargetan, daß von der Handwerkskammer die Frage der Entlohnung der Lehrlinge bindend geregelt ist; der Umstand, daß im vorliegenden Einzelfall der Vertrag zwischen den Parteien, so wie er abgeschlossen wurde, beständig wurde, genügt für die Aufstellung einer solchen Behauptung nicht; so wird daraus keine allgemeine Anordnung der Handwerkskammer ersichtlich, wonach für einen Vertrag, der einen Lohnsatz wie den im Tarifvertrag vereinbarten Lohnsatz festsetzt, nicht gelten lassen wolle. Der Lohnsatz kann somit durch freie Vereinbarung vereinbart werden. Eine solche freie Vereinbarung ist für hier in Frage kommende Tarifverträge. Der Umstand, daß die Klägerin nicht Tarifpartei ist, steht ihrem Klagerrecht nicht entgegen. — Es ist nicht ersichtlich, weshalb nicht auch im Tarifvertrag eine Leistung an einen Dritten mit der Wirkung sollte begründet werden können, daß der Dritte unmittelbar das Recht erwirkt, die Leistung zu fordern. (§ 328 des Bürgerlichen Gesetzbuches.) Daß im vorliegenden Falle aber der Tarifvertrag so auszulegen ist, daß auch die gesetzlichen Vertreter der Lehrlinge daraus ein selbständiges Recht erwerben sollten, hat das Gericht ohne Bedenken angenommen, da ja den Vertragsparteien bekannt war, daß regelmäßig der gesetzliche Vertreter des Lehrlings den Tarifvertrag als selbständiger Gegenkontrakt abschließt und die Tarifpartei offenbar geltend macht, soweit dies nach dem oben Ausgeführten zutrifft, der gesetzliche Vertreter der Lehrlinge das Recht erwirkt, die Leistung zu fordern. (§ 328 des Bürgerlichen Gesetzbuches.) — Nach Tarifrecht ist der Streitfall nicht anders zu betrachten, als wenn die Beklagte durch Einzelvereinbarung nachträglich ihrem Lehrling innerhalb des von der Handwerkskammer für zulässig gehaltenen Rahmens eine Lohnerhöhung hätte zukommen lassen. Dem Grunde nach war daher, da noch Streit über die Höhe des Differenzbetrages besteht, die Beklagte durch Zwischenurteil antragsgemäß zu verurteilen unter Vorbehalt der Kostenentscheidung für das Endurteil. (§ 303 der Zivilprozessordnung.)“

Das ist ziemlich deutlich beantwortet. Der Handwerkskammer zu Altona bleibt es nun vorbehalten, auf neue nach Gründen zu suchen, die sie gegen die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens ins Feld führen kann. Also recht viel Glück!

Mitgliederstand im Oktober.

Die bereits im September festgestellte langsame Steigerung unserer Mitgliederziffer hat auch im Berichtsmonat angehalten. Während im Bäder- und Konditorberuf eine Besserung nicht eingetreten ist, so ist zurzeit die Fabrikbranche teilweise gut beschäftigt und auch die Leignarenindustrie hat im geringen Umfange ihre Produktion aufnehmen können. Unsere männlichen Kollegen sind auch heute noch in großer Zahl gezwungen, Arbeit in andern Berufen anzunehmen, soweit sie solche finden. Den Vormonat schlossen wir mit 39 855 männlichen und 20 840 weiblichen, zusammen 60 705 Mitgliedern ab, während wir am Schlusse des Monats Oktober 39 817 männliche und 21 956 weibliche, zusammen 61 773 Mitglieder zählten. Die Zahl der männlichen Mitglieder ist also um 48 zurückgegangen, dagegen hat sich die Zahl der weiblichen Mitglieder um 1116 erhöht. Die Zunahme beträgt somit 1068 Mitglieder.

Die Mitgliederbewegung, nach Landesteilen verzeichnet, ergibt folgendes Bild:

Landesteil	Mitgliederstand		Zunahme + Arbeitslose	
	September	Oktober	Zunahme	Arbeitslose
Ost- und Westpreußen,				
Pommern	2 327	2 276	- 51	316
Berlin und Brandenburg ..	9 784	10 142	+ 358	729
Posen und Schlesiens	2 747	2 808	+ 61	260
Provinz Sachsen und Anhalt	4 020	4 217	+ 197	232
Schlesw.-Holst., beide Med-				
leuburg, Lübeck, Hamburg	6 214	6 160	- 54	754
Hannover, Oldenburg, Braun-				
schweig, Bremen	4 173	4 283	+ 110	576
Westfalen, beide Lippe	3 636	3 611	- 25	76
Rheinprovinz und Birsfeld	4 774	4 777	+ 3	121
Hess.-Raffau, Hessen, Waldeck	3 681	3 745	+ 64	224
Bayern	5 269	5 223	- 46	685
Freistaat Sachsen	9 926	10 307	+ 381	608
Württemberg, Baden, Hohen-				
zollern	2 315	2 650	+ 335	380
Freistaat Thüringen	1 339	1 374	+ 35	47
Zusammen ..	60 705	61 773	+ 1068	5021

Unsere Verbandsbezirke sind an der Zu- beziehungsweise Abnahme wie folgt beteiligt: Zunahme: Breslau 25, Ostlich 44, Berlin 371, Magdeburg 105, Hannover 107, Hamburg 17, Bremen 10, Leipzig 2, Dresden 381, Halle 118, Erfurt 15, Bielefeld 3, Köln 8, Frankfurt a. M. 77, Mannheim 13, Stuttgart 10; zusammen 1335. Demgegenüber haben eine Abnahme zu verzeichnen: Danzig 73, Kiel 101, Chemnitz 5, Eisen 30, Wiesbaden 13, Nürnberg 10, München 35; zusammen 267.

Neuer Tarif der Konditoren Berlins.

Mit vollem Erfolg sind die seit Monaten dauernden Tarifverhandlungen beendet. Doch muß die eigentliche Rolle, die die Fürsorge dabei gespielt haben, näher beleuchtet werden. Als im Frühjahr 1919 mit den Konditorenberatern über den Abschluß eines Tarifes verhandelt wurde, drängte sich der Gewerbeverein an uns heran mit der Forderung, eine große Zahl der Kollegen, vor allem durch den Übertritt des Gesellenvereins von 1875, sei bei ihnen organisiert und verlangte deshalb, zu den Tarifverhandlungen hinzuzuziehen zu werden. Um das Tarifrecht nicht zu gefährden, gaben wir dem statt und schlossen am 1. März 1919 gemeinsam

den Tarif ab. Doch recht bald stellte sich heraus, daß der Gewerksverein wieder einmal tüchtig gestinkert hatte. Die Mitgliederzahl waren phantastisch, und bei unserer Prüfung schrumpften sie immer mehr und mehr zusammen. Der 78er Verein war auch nicht übergetreten, nur ein Teil seiner Mitglieder, ein erheblicher Teil ist bei uns Mitglied, der Rest ist unorganisiert. Auch hier wirkte das Bestehen einer solchen Nebenorganisation nur zersplitternd auf die Kollegenschaft. Auch die Rolle, die der Gewerksverein als Tarifpartei spielte, war für diese Kollegen, die noch glaubten, solchen Harmonieaposteln nachlaufen zu müssen, recht beschämend. Die Arbeitgeber setzten ihre Hoffnung darauf, die Mitglieder des Gewerksvereins als Prellbock gegen uns benutzen zu können. Bei jeder Forderung auf Lohnerhöhung waren sie uns ein Gemisch. In den Versammlungen spielten sie die Ueberradikalen; aber hinter dem Rücken wurde geflüstelt. Das Lächeln leisteten sie sich, als im Laufe der Tarifverhandlungen die Arbeitgeber, gestützt auf ihre Schutzhengel vom Gewerksverein, glaubten, unsere weiteren Forderungen ablehnen zu können, und wir als Antwort darauf beschloßen, den Tarif zu kündigen. Da erklärte der Führer der Hirsche in jener Versammlung mit Empfindung, daß sie mit uns Schulter an Schulter kämpfen würden, bergahen aber vorsichtigerweise den Tarif zu kündigen. Glaubte man nun den Schutzhengel spielen zu können oder waren die Kassenverhältnisse so mies und die Mitgliederzahl nur Schein? Fest steht, daß sie nicht daran denken konnten, nur einen Tag zu streiken. Der Kollegenschaft gegenüber war es nackter Verrat. Jetzt haben sie von den Arbeitgebern selbst die Quittung erhalten. Bei den Verhandlungen stellte sich heraus, daß der Gewerksverein nicht den „Schutzhengel“ spielen konnte, sondern daß er vielmehr der Säugling der Arbeitgeber war. Wir weigerten uns, die Hirsche zu den weiteren Verhandlungen zuzulassen. Nun verzogen sie sich in ihrer Angst hinter die Arbeitgeber, und als wir dies feststellten, erklärten uns diese: Wir müssen doch die meiste treuen Gehilfen schützen! Hierdurch ist festgestellt, daß sie die Rolle der Gelben gespielt haben. Als nun die Arbeitgeber einsehen, mit den Hirschen zusammen werde kein Tarif zustande kommen, ließen sie ihre Säuglinge im Stich und traten mit uns in Verhandlungen ein. Schredensbleich stammelte darauf ein paar mal der Oberhirch: Was, die Arbeitgeber verhandeln? Dann trölte er betäubt mit seinem Schäpfelein ab. Der neue Tarif enthält gegen den bisherigen eine ganze Reihe Verbesserungen, so vor allem in der Kündigungszeit, bei den Ferien, im § 616 usw. Leider ist es uns noch nicht gelungen, auch die Entlohnung für die Lehrlinge festzusetzen. Hier sind die Arbeitgeber noch am rückständigsten. Wir werden nun auf anderem Wege versuchen, unsere Forderungen Geltung zu verschaffen. Der Hauptgewinn ist, daß wir die anrüchige Gesellschaft der Hirsche los sind. Der Kollegenschaft, vor allem den uns noch Fernstehenden, rufen wir zu: Fort mit aller Zersplitterung, vereinigt das gesamte Konditorenpersonal in einer Organisation, dem Zentralverband! Nur dies gibt uns die Gewähr, für immer mit den berasteten, berotteten Zuständen in den Konditoreien aufzuräumen zu können.

Unternehmer den Versuch, einen Lohnabbau vorzunehmen. Der Plan scheiterte an dem geschlossenen Vorgehen und Zusammenhalten aller Gewerkschaften. Durch die weitere Preissteigerung aller Bedarfsartikel veranlaßt, forderten die beteiligten Gewerkschaften eine Erhöhung der Löhne. Das Lohn- und Arbeitsamt schlug darauf auch eine Stundenloohnerhöhung von 30 % für die männlichen und 25 % für die weiblichen Arbeiter vor. Während die Gewerkschaften diesem Vorschlage ihre Zustimmung gaben, zögerten die Unternehmer zuerst. Man wollte dieses unliebsame Kollektivabkommen möglichst sprengen, um dann mit den einzelnen Gewerkschaften leichteres Spiel zu haben. Nachdem die Organisationen aber einmütig erklärten, dieses Lohnabkommen mit allen Mitteln zu verteidigen, erkannten auch die Unternehmer die Forderungen der Arbeiter auf Lohnerhöhung an. Die für unsere Kollegen herausgesprungene Lohnerhöhung beträgt durchschnittlich 14,40 M. pro Woche. Die Löhne betragen demnach im Durchschnitt 292,80 M. für Bäcker und 297 M. für Konditoren.

Tarifabschluß in Gadebusch i. M. In dem kleinen Städtchen Gadebusch i. M., wo die Kollegenschaft reslos dem Verbandsangehörigen, wurde mit der Innung ein Tarif abgeschlossen, der vom 1. Oktober an in Kraft trat. Der Lohn wurde durchschnittlich um 25 M. erhöht. Es wurden Ferien bis zu 6 Tagen gewährt. Ebenso wurde der § 616 anerkannt.

Durch Tarifabschluß mit der Bäckereinnung Ludwigs-lust i. M. vom 6. November wurde für die Kollegen der Lohn um durchschnittlich 40 M. pro Woche erhöht. Ferner wurden Ferien bis zu einer Woche vereinbart.

Der Tarifnachtrag in Erfurt vom 18. Oktober bringt für die Bäcker eine Lohnerhöhung von 40 M.

Tarifabschluß in Kattowik. Mit der Brotfabrik Reinhold Martide G. m. b. H. in Kattowik wurde unter Mitwirkung des Schlichtungsausschusses am 18. Oktober ein Sondervertrag abgeschlossen. Danach betragen die Löhne für den ersten Werkmeister 260 M., für erste Gesellen 235 M., für zweite Gesellen 220 M., für dritte und über 20 Jahre alte Gesellen 215 M. und für Gesellen unter 20 Jahren 200 M.

Konditoren.

Schiedspruch in Altenburg. Der am 1. Mai mit der Konditoren-Kreiszwangsinnung Altenburg und beide Neuz und unserer Organisation vereinbarte Lohnvertrag wurde Mitte Juli gekündigt und wöchentlich 30 M. Teuerungszulage gefordert. Diese war der Innung zu hoch, und sie berief sich auf den Tarif mit den Magdeburgern, der in der Großstadt Erfurt bedeutend niedrigere Löhne vorsteht als ohne Zulage, die wir für Altenburg forderten. Der Schlichtungsausschuß fällt nun am 19. Oktober den Schiedspruch, daß für den Freistaat Altenburg und beide Neuz die Löhne vom 15. August an für Gehilfen bis zu 20 Jahren 140 M. „ „ über 20 Jahre 160 „ „ „ über 24 Jahre 180 „ und vom 15. September an für Gehilfen bis zu 20 Jahren 150 M. „ „ über 20 Jahre 170 „ „ „ über 24 Jahre 190 „ betragen. Für Kost und Wohnung können pro Woche 70 M. in Anrechnung gebracht werden. Die Geraer Kollegen wollen bitte darauf achten, daß auch dort der Lohn gezahlt wird und die Kollegen der Organisation zugeführt werden.

Abchluß eines Tarifs in Landau i. d. Pfalz. In der sonnigen Pfalz am Rhein, nahe an der französischen Grenze, liegt das schöne Städtchen Landau. Mangel einer geschlossenen Organisation waren unsere dortigen Konditorenkollegen dazu verurteilt, ein recht bescheidenes Dasein zu führen. Monatsgehälter von 90 M. bis zur Höchstgrenze von 240 M. waren das Los ihrer Hände Arbeit. Mancher Kollege wird sich ganz unwillkürlich fragen, wie ist es möglich? Ja, verehrter Leser, das ist Tatsache, und wenn immer behauptet wird, daß dann, wenn die Teuerung steigt, auch das Einkommen der Arbeiterschaft sich von selbst erhöht, so dürfte gerade dieses Beispiel so recht deutlich zeigen, daß es nicht wahr ist. Und auch unsere dortigen Kollegen haben eingesehen, daß nur durch Zusammenschluß in einer leistungsfähigen Organisation ihre Lage verbessert werden kann. Nach einigen Monaten Organisationszugeschäft haben sie einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Vor dem Schlichtungsausschuß wurde mit den Prinzipalen ein Tarif vereinbart, der den Kollegen neben einer durchschnittlichen wöchentlichen Lohnerhöhung von rund 57 M. auch eine Regelung der Arbeitszeit, Gewährung von Ferien bis zu 8 Wochen, Bezahlung des Lohnes in Krankheitsfällen bis zu 4 Wochen und noch verschiedenes anderes bringt. Auch dürfen auf die Dauer eines Jahres keine neuen Lehrlinge eingestellt werden. Möge gerade dieses Beispiel allen denjenigen Kollegen einleuchten, die bisher immer noch glauben, es ginge auch ohne Organisation. Unsere Landauer Freunde aber werden alles aufbieten, um das Erreungene festzuhalten und noch weiter auszubauen.

Neuregelung der Löhne in Offen. Die Konditoren, bei denen immer noch Zukunftshoffnung, Glaube an spätere Selbstständigkeit und Gegenwartsorgen miteinander ringen, werden durch den Ernst des Lebens allmählich auch im Industriegebiet mehr und mehr auf die Bahn der Selbsthilfe gedrängt. Sie organisieren sich wenigstens, wenn auch, wie in diesem Gebiet nicht zu verwundern, meistens christlich — sie werden auch noch zur Einsicht kommen, daß sie sich einheitlich organisieren müssen. Am 8. September wurde eine neue Tarifvorlage eingereicht. Die Herren Prinzipale hatten aber zunächst weder Lust noch Zeit, über dieselbe zu verhandeln. Im letzten Moment bemühte sich Herr Feuser, ein äußerst rühriger Obermeister der hiesigen Konditoreninnung, die Parteien zu Verhandlungen zusammenzubekommen, die folgendes Ergebnis zeitigten: Die Löhne für Gehilfen betragen vom 1. Oktober an: bis zu 19 Jahren 200 M., von 19 bis 21 Jahren 240 M., von 21 bis 23 Jahren 260 M., von 23 bis 25 Jahren 280 M., über 25 Jahre 300 M., Gehilfen in leitender Stellung 325 M. Die Lohnerhöhung beträgt in der niedrigsten Klasse 65 M. und in der höchsten Staffel 115 M. wöchentlich. Unstreitig ein Fortschritt, der sich sehen lassen kann und die

Konditorgehilfen allmählich den Löhnen der andern gelernter Facharbeiter näherbringt. Wenn die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Angestellten und Arbeitnehmer in den Konditoreien nicht tariflich geregelt und nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, so ist in erster Linie deren mangelhaftes Organisationsverhältnis schuld. Unsere Mitglieder aber, die in geregelten Betrieben sitzen und glauben, daß für sie die soziale Frage gelöst sei, muß es ein Fingerzeig sein, sich mehr als bisher um die Konditorenbewegung zu kümmern; der Boden wird reif zur Bearbeitung.

Neuer Lohnvertrag in Wiesbaden. Ende Oktober wurde an die Konditoreninnung Forderung auf Erhöhung der Löhne gestellt. Die Verhandlungen haben zu einer Verständigung und zur Erneuerung des Vertrages geführt. Vom 15. Oktober an wird eine wöchentliche Lohnzulage von 60 M. gewährt. Der abgeänderte Vertrag läuft bis zum 31. März 1921.

Fabrikbranche.

Der Tarif mit der sächsischen Konfektionsfabrik, Inhaber: F. Singer in Chemnitz, wurde am 18. Oktober wie folgt abgeändert: Der Lohn für den Vorarbeiter (Kocher) beträgt 5,50 pro Stunde, für Arbeiter über 20 Jahre 5,20 M., für Arbeiter unter 20 Jahren 4,50 M., für Arbeiterinnen über 20 Jahre 2,60 M. Die neuen Löhne treten am 1. Oktober 1920 in Kraft. Bisher günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht gekürzt werden. Die übrigen Bestimmungen des bisher geltenden Vertrages behalten ihre Gültigkeit weiter.

Anerkennung des neuen Reichsflüssigwarentarifs durch die Firma Franz Benz in Oberhausen, die dem Arbeitgeberbund nicht angehört. Dadurch wurden die besonders niedrigen Löhne der Arbeiterinnen um über 100 % erhöht.

Zu dem Rahmenvertrag für die Obst- und Konserven-industrie wurde am 21. Oktober mit dem Verein der Konservenindustriellen e. V., Sitz Mainz, ein Lohnabkommen abgeschlossen. Es wurden 3 Lohnklassen gebildet. Zur Klasse A gehören die Betriebe der Stadt Frankfurt a. M., soweit solche nicht aus wirtschaftlichen Gründen eine Einreihung in Klasse B zugefallen sind. Zur Klasse B gehören die nachgenannten 4 größeren Firmen des Bezirks: Konservenfabrik Joh. Braun u. Co., Pfeddersheim; „Hansa“ Konservenfabrik G. m. b. H., Grünstadt; „Helvetia“ Konservenfabrik A.-G., Groß-Oertr; Konservenfabrik und Trocknungswerke „Hessensland“ G. m. b. H., Kammheim a. M. Zur Klasse C gehören alle übrigen Betriebe des Bezirks. Als Grundsatz wurde anerkannt, daß die Lohnsätze der Klasse A etwa 10 % über die der Klasse B, und die der Klasse C etwa 10 % unter die der Klasse B sein sollen. In der Klasse A erhalten Handwerker über 25 Jahre 5,20 M., ungelernete Arbeiter über 21 Jahre 4,65 M., angelernte Arbeiter über 21 Jahre 4,85 M., Arbeiterinnen über 20 Jahre bei Vollöhnen 2,75 M. und bei Einstelllöhnen 2,45 M.; in der Klasse B betragen die Löhne für die vorstehend genannten Gruppen 4,70 M., 4,20 M., 4,40 M., 2,50 M. und 2,20 M., in der Klasse C 4,20 M., 3,80 M., 3,35 M., 2,25 M. und 2 M. Arbeiterinnen, die mindestens 3 Monate in einem Betriebe der gleichen Konserven- (Obst- oder Gemüse-) Branche nachweislich tätig waren, erhalten die Vollöhne. Verheiratete Männer oder nachweislich alleinige Ernährer der Familie sowie solche Personen, die auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen erwerbsunfähigen Angehörigen alleinigen Unterhalt gewähren, erhalten zu den obigen Löhnen einen Zuschlag von 20 % pro Stunde. Für Arbeiter, die im Wochenlohn bezahlt werden, wie zum Beispiel Fuhrleute, Nachtwächter und dergleichen, soll der Wochenlohn das Achtundvierzigfache des Stundenlohnes der angelernten Arbeiter betragen zusätzlich einer angemessenen Vergütung für regelmäßige, geforderte Überstunden. Als Handwerker- beziehungsweise gelernte Arbeiter gelten nur solche, die eine Lehrzeit durchgemacht haben, den Nachweis hierfür erbringen können und in ihrem Beruf beschäftigt werden. Als angelernte Arbeiter gelten solche, die eine besondere qualifizierte Arbeit als Haupttätigkeit zu leisten haben, wie Kocher, Maschinenführer, Heizer (letztere, soweit sie nicht gelernte Handwerker sind) und ähnliche, nach mindestens zweijähriger Beschäftigung in der gleichen Branche. Soweit bei einzelnen Firmen bei Abschluß dieser Vereinbarung bereits höhere Löhne gezahlt werden, bleiben die bisher gezahlten Löhne für die betreffenden Arbeiter weiterhin bestehen. Für Neueinstellungen kommen nur die Tarifsätze in Betracht. Alle Streitigkeiten aus diesem Lohnabkommen werden gemäß § 13 des Rahmenvertrages geregelt. Es wird anerkannt, daß Tarife, die für bestimmte Kategorien von Arbeitern, zum Beispiel Metallarbeitern oder Köchern, anderweitig abgeschlossen sind, für die diesem Lohnabkommen angeschlossenen Betriebe keine Gültigkeit haben sollen. Dauern minderleistungsfähige Arbeitnehmer fallen nicht unter diese Tarifsätze. Für diese werden entsprechend § 6 des Rahmenvertrages die Lohnsätze von der Betriebsleitung nach Anhörung des Betriebsrates geregelt. Zuschläge für besonders schmutzige Arbeit, zum Beispiel Dampfkefleinigen, unterliegen der freien Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und den beteiligten Arbeitern unter Mitwirkung des Betriebsrates. Für Nachtarbeit in Schichten in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens wird ein Zuschlag von 10 % der jeweiligen Tarifsätze gezahlt. Dieses Lohnabkommen gilt zunächst für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1920 und ist für den ersten jedes Monats mit vierwöchiger Frist, erstmalig für den 1. Januar 1921, kündbar.

Korrespondenzen.

Bezirk Frankfurt a. M. Vom 15. bis 19. Oktober sprach Kollege F. J., Hamburg, in zahlreich besuchten Versammlungen in Frankfurt, Homburg, Offenbach und in einer überfüllten Versammlung der Konditorgehilfen von Frankfurt und Umgebung über: „Wirtschaftliche Kämpfe der Unternehmer und der Freiheitskämpfer der deutschen Gewerkschaften“, wobei einzelne Branchen besondere Berücksichtigung fanden. Das sehr gut durchdachte Referat erntete ungeteilten Beifall und hinterließ tief-überzeugende Wirkung.

Königsberg. Am 31. Oktober fand eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Kollege Geydold referierte über die Arbeitsgemeinschaft zwischen den Bäckereinnungen

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsparlamentes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg. Die Fragebogen zur Feststellung der Betriebskräfte und -oblaste in den Bäckereien und Brotfabriken, in den Konditoreien und in der Fabrikbranche, die bis spätestens zum 15. November ausgefüllt sind an die Hauptverwaltung zurückgeschickt werden sollten, sind von vielen Zahlstellen noch nicht eingegangen. Die Zahlstellenvorstände werden erneut ersucht, diese Feststellungen zu treffen und die Fragebogen nunmehr sofort einzuliefern.

Die Statistikkarte für Oktober ist trotz Mahnungen von nachstehenden Zahlstellen nicht eingegangen: Amberg, Annaberg, Aue, Bad Reichenhall, Braze, Brandenburg, Delmenhorst, Ologau, Hamburg, Hamersleben, Hanau, Harburg, Heine, Königsberg i. Pr., Leisnig-Ebber, Ebbau, Minden, Mülheim a. d. R., Neisse, Neumünster, Offenbach a. Main, Paderborn, Remscheid, Trier und Zwickau.

Es muß auch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß die Frage der Statistik ebenso wichtig ist wie jede andere Organisationsarbeit. Die Zahlstellenvorstände müssen deshalb stets auf die pünktlichste Berichterstattung an die Zentrale halten.

Auf Antrag der Zahlstelle Leipzig wird das Mitglied Paul Müller (Buch-Nr. 17116) auf Grund des § 9 Absatz 4a des Statuts aus dem Verbandsausgeschlossen.

Der Verbandsvorstand. J. A.: J. J. Biermeier, Vorsitzender.

Aus den Bezirken.

Strelitz (Me) i. M. Strel. Die Adresse des Vertrauensmannes ist: Otto Kahn, Bäcker, Meisenberger Straße 19.

Sterbetafel.

Dresden. Alfred Nietzold, Bäcker; Ottilie Müller, Schokoladenarbeiterin. Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Striks.

Bäcker.

Erfolgreicher Ausgang der Lohnbewegung in Kiel. Vor dem Lohn- und Arbeitsamt haben alle in Frage kommenden Gewerkschaften, deren Löhne nicht durch Reichstarif geregelt sind, mit dem Unternehmer ein Kollektivabkommen getroffen. Bereits im September machten die

und der Gefellenorganisation. Festgestellt konnte werden, daß wir am Orte mit der Arbeitsgemeinschaft im Bäder- und Konditorenberuf nichts erreichen; anders liegt es in der Zuckerwarenindustrie, hier sind Vorteile für die Beteiligten erlangt worden. Kollege Drost teilte die Antwort des Arbeitgeberverbandes auf unsere Forderungen mit, daß sie mit der Begründung abgelehnt wurden, weil ein Tarif mit den Gelben bis Ende 1920 als rechtsverbindlich erklärt ist. Weitere Schritte werden von unserer Organisation unternommen. Einige Bundesbrüder ergriffen das Wort. Was sie zusammenfassten, geht auf keine Ruhigheit. Sie meinten, sie wollten das gleiche wie der Verband; der eine war für Aufhebung der Zwangswirtschaft, um größere Arbeitsmöglichkeit zu finden. Ihm wurde durch Beweise das Gegenteil gesagt. Kollege Gehschold teilte ihnen den Kopf zurecht und hielt ihnen ihren Verrat an den Kollegen vor, worauf sie den Saal verließen. Nach einer lebhaften Diskussion wurden die Kollegen aufgefordert, mehr Aufmerksamkeit in die Reihen der Gegner zu bringen, um in dieser ärmlichen Zeit gerüstet zu sein.

Wien. In der am 4. November abgehaltenen gemeinsamen Mitgliederversammlung des Bäder- und Konditorenverbandes, Mühlen- und Brauereiarbeiterverbandes, referierte Kollege Uebach über die Frage der Verschmelzung zu einem Nahrungsmittel-Industrieverband. In seinen Ausführungen legte er dar, daß die Frage schon seit 23 Jahren behandelt wird und schilderte die Bemühungen, die von unserem Verband zur Errichtung eines Industrieverbandes eingeleitet wurden. Am Schluß seines Vortrages machte Redner geltend, wenn sich alle Arbeiter in der Nahrungsmittelbranche zu einem Verband zusammenschließen, für die Organisation nur Vorteile entstehen. Der Versammlung lag folgende Resolution vor: „Die am 4. November stattgefundene gemeinsame Mitgliederversammlung der in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Kollegen und Kolleginnen verlangt von ihren Zentralvorständen, daß sie kein Mittel unberührt lassen, um baldigst die Gründung eines Nahrungsmittel-Industrieverbandes in die Wege zu leiten. Die heutige Zeit verlangt mehr als je den Zusammenschluß aller Kräfte. Es kommt den Versammelten darauf an, das gesteckte Ziel, das nun 23 Jahre lang diskutiert worden ist, endlich in die Tat umzusetzen. Alle Kleinigkeiten Einwürfe gegen die Verwirklichung dieses Zieles erklärt die Versammlung für nicht stichhaltig. Die Versammelten geloben, mit aller Entschiedenheit diese wichtige Sache zu fördern. Sie beauftragen ihre Zentralvorstände, etwas schneller zu arbeiten und in der Zeitung baldigst Aufklärung zu geben, was sie unternommen haben.“ An der Debatte, die eine sehr lebhaft war, beteiligten sich die Kollegen Elamer, Rilling, Prachold, Schimpert und Eymot, die im Sinne des Referenten sprachen und nachdrücklich für die Resolution eintraten. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Unter „Gewerkschaftliches“ gab Kollege Prachold den Kartellbericht und Mitteilungen bekannt.

Wien. Am 2. November referierte Kollege Diermeier in voll belegter Versammlung über die wirtschaftlichen Aufgaben und Kämpfe der Arbeiterklasse. Es waren neben fast allen Kollegen auch einige Bäckermeister sowie mehrere Selbstereignisse. Anhaltender Beifall wurde dem Referenten für seine lehrreichen Ausführungen entgegengebracht. In der Diskussion hatten sich einige Selbstereignisse sowie der Diermeier Schel zu Wort gemeldet, welchen der Referent in seinem Schlußwort die richtige Antwort zuteil werden ließ.

Aus Hinterherberreisen.

„Carotti“ in den Händen schwedischer Kapitalisten. Die schwedische Firma Gebr. Renold, Göttingen, sicherte sich durch große Aufkäufe von Carottistellen den überwiegenden Einfluß auf das Unternehmen. In Berlin hat sie bereits eine Zweigfabrik für Saugmaschinen, Zuckermaschinen und Obstmaschinen. Die Annäherung soll lediglich ein Zusammenarbeiten der Carottiverke und der Firma Gebr. Renold in Göttingen bezwecken.

Aus gegnerischen Organisationen.

Der beleidigte Bismarck. Vor Redaktionsschluß erhalten wir vom Amtsgericht Berlin-Schöneberg eine Bescheid, wonach vom Führer der gelben Bädergehilfen wegen des in Nr. 31 veröffentlichten Berichtes einer gelben Versammlung in Königsberg i. Pr. die Privatbeleidigungsklage gegen unsern verantwortlichen Redakteur unabhängig gemacht wurde. Ueber den Ausgang der Gerichtsverhandlung werden wir berichten.

Internationales.

Internationale Union der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie.

- Sekretariat: Zürich 4, Körnerstraße 12.
- Adressen der angeschlossenen Verbände.
- Belgien. Centrale des travailleurs de l'alimentation Belge Siège, Rue Haute 23, Bruxelles.
- Dänemark. Bäckerverband Dänemark, Falkonerallé 128 St., Kopenhagen.
- Dansk Bryggeri-, Brauerei-, Mineralwandsarbeiter Forbund, Kjøbenhavn.
- Dansk Slagterarbejderforbund, Axelborg 80 V, Axel-torv, Kjøbenhavn.
- Deutschland. Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg, Rosenbühnenhof 57, Zimmer 50.
- Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter Deutsch-lands, Schicklerstr. 4, I. Et. v., Berlin O 27.
- Zentralverband der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands, Dürrenstr. 4, Berlin O 27.
- Deutsch-Oesterreich. Zentralverband der Lebens- und Genussmittelarbeiter Oesterreichs, Markgraf-Röder-Gasse 21, Wien XV.

- Frankreich. Fédération nationale des travailleurs de l'alimentation, Rue de la Grange aux Bolles 33, Paris X.
- Holland. Holländischer Verband der Bäcker-, Schokoladen- und Zuckerwarenarbeiter, Amsterdam, Zweite Helmerstr. 81.
- Nederlandsche Bond van Arbeiders an de Slagers an anverwonte badryt, Amsterdam.
- Italien. Confederazione arte bianco, Via S. Egidio 12, Firenze.
- Norwegen. Norsk Baker og Konditorforbund, Folkets Hus, Kristiania.
- Schweden. Svenska Bageri et Konditori Industriarbetare-ferbundet, Stockholm, Upplandsgatan 2, 2. Et.
- Schweiz. Verband der Handels-, Transport- und Lebens-mittelarbeiter der Schweiz, Körnerstraße 12, Zürich 4.
- Tschecho-Slowakei. Zentralverband der Nahrungsmittel-berufe in der Tschechoslowakischen Republik, Myslik-gasse 15, Prag II.
- Zentralverband der Lebens- und Genussmittelarbeiter für die deutschen Gebiete der Tschechoslowakischen Republik, Robert-Blum-Straße 2, Bodenbach a. d. E.
- Ungarn. Landesverband der Lebensmittelarbeiter Ungarns, Seilagyintoa 2, Budapest VIII.
- Landesverband der Fleischergewerbetreibenden, Seilagyintoa 2 Kertesz u. 22, Budapest VIII.

Adressen der nicht angeschlossenen Verbände.

- Amerika. International Union of the United Brewery Workmen of America, Corner Vine and Calhoun Sts. Cincinnati O.
- Joodrukk Workers Industrial Union No. 1500 J. W. W. District Council New York. Address: 22. 2. Avenue, New York N. I. V. S. of America.
- Indepen: Butchers Union No. 174 of Greater New York. Address: Labor Temple 284 East 84 Str. New York N. I. V. S. of Amer.
- Bakery and Confectionery Workers International Union of America, General Offices: 310 Bush Temple of Music, Chicago Illinois.
- Argentinien. Bäckerverband Argentinien, El Obrero, Panadero, Buenos Aires, Humberstrasse 1.
- Australien. Bäckerverband Australien, D. Moon, Trades Hall, Sydney.
- Bosnien. Lebensmittelarbeiterverband, Theresiagasse 11, Sarajewo.
- England. Bäckerverband England, Walhaan Green, 80 Haar-wood, Centry London S.W.
- Finnland. J. W. Sainio, Seromen, Leipurityötökijän Sirkus-katu 5, Helsingfors.

Polizei und Gerichte.

Dortmund. In einer am 3. November stattgefundenen Gewerbegerichtsitzung in Gashop bei Dortmund, wurden für einen Kollegen 600 M für geleistete Ueberstunden herausgeholt. In die Kollegen riefen wir die Warnung: Macht keine Ueberstunden; denn Ihr nehmt den Arbeits-lojen die Möglichkeit, überhaupt Arbeit zu erhalten und bezogt denselben gegenüber keine Solidarität! Wo wir Kanjende Arbeitslosen haben, muß dies unbedingt unter-bleiben. Außerdem hat das Gewerbegericht den Spruch fällen wollen, nur die Ueberstunden der letzten 2 Lohn-zahlungsperioden zu bezahlen — ungefähr 50 M. Nur durch den Hinweis auf die Verantwortlichkeit dieses Geharens indem sich der Bäckermeister den in den Brotpreis ein-kalkulierten Gehellenlohn widerrechtlich in die Tasche steckt, wurde der Vergleich über 600 M geschlossen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten zum Arbeitsnachweisgesetz und Trink-geld. In Erfurt tagte vom 19. bis 22. Oktober dieses Jahres der erste Verbandstag des Zentralverbandes der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten. Dieser neu ge-gründete Gewerkschaft, die ungefähr 100 000 Mitglieder zählt, ist aus dem Verband der Gastwirtsgehilfen, dem Bund der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten und dem Verband der Köche entstanden.

Der erste Verbandstag dieser maßgebenden Gehilfen-organisation im Gastwirtsberuf nahm unter anderem zu dem Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes Stellung. In der angenommenen Entschließung heißt es darüber, daß der Entwurf nicht befriedigt und hinter den Erwartungen weit zurückbleibt, die die Gastwirtsange-stellten, die unter der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung stark zu leiden hatten, an dieses Gesetz geknüpft haben. Insbesondere wird das Fehlen des Mitbestimmungsrechts der Fach- und Verwaltungsausschüsse bemängelt. Die Ein-schlagigkeit der Interessenten auf die Wahl der Voritzen-den und Stellvertreter und das Retorrecht der letzteren er-weise kein Vertrauen. Gefordert wird der obligato-rixe Benutzungszwang der Arbeitsnachweise, und es wird darauf hingewiesen, daß die bedingte Meldepflicht der freien Arbeitsstellen nicht genügt. Schärfster Protest wird gegen das Fortbestehen der gewerkschaftlichen Stellen-vermittlung bis 1930 erhoben und das sofortige Verbot der Stellenvermittlung verlangt. Die Verhote der ge-werkschaftlichen Stellenvermittlung durch die Demobilisierungsbehörden sollen bis zum Inkrafttreten des Ge-setzes bestehen bleiben. Ferner wird gegen die Straflosigkeit für gelegentliche Vermittlung Einspruch erhoben. Der Antrag erwarbt vom Reichswirtschaftsrat und Reichstag Befolgung, die den zu stellenden Anforderungen genügen. Der Verbandstag nahm ferner zum Trinkgeld-system Stellung und beriet sich auf das entscheidende das Beharren der gewerkschaftlichen Unternehmern, das Trink-geldsystem nicht nur weiter aufrechtzuerhalten, sondern es auch dort wieder einzuführen, wo es bereits beseitigt ist, und erwarbt von der Kollegenchaft, daß sie diesen Re-solutionen den größtmöglichen Widerstand entgegensetzt. Die Hauptverpflichtung des Verbandes wird beauftragt, mit

allen geeignet erscheinenden Mitteln, eventuell mit Hilfe des Publikums, für die restlose Beseitigung des Trinkgeld-systems zu wirken. Des weiteren fordert der Verbandstag, daß staatliche und kommunale Betriebe bei der Beseiti-gung des Trinkgeldsystems mit gutem Beispiel vorangehen, da sie in erster Linie verpflichtet sind, den Schiedsprüchen zahlreicher staatlicher Schlichtungsausschüsse und des Reichs-wirtschaftsministeriums Folge zu leisten. Die Bewegung gegen das Trinkgeld soll auch international mit aller Schärfe geführt werden.

Eingegangene Bücher und Schriften.

- „Der Reisegenosse“, Monatschrift zur Förderung und Wahrung der Interessen aller Ferien- und Erwerbslos-reisenden innerhalb der werktätigen Bevölkerung. Diese neue Zeitschrift wird vom Volks-Reise-Verband (Berlin-Neußölln, Münchener Straße 53) herausgegeben. Die Arbeiterschaft, die auf Reisen geht, strebt neue, bessere Reise- und Aufen-thaltsbedingungen an. Das Verbandsprogramm und das neue Organ entsprechen nicht nur einem Bedürfnis, das aus der Klassenlage entstanden ist, sondern aus allgemeinen kultur-sozialistischen Ideen. Das erste Heft liegt in den Gewerkschaftsbüros, Parteibuchhandlungen, Herbergen und Ver-kehrsknoten aus.
- „Allesele.“ Ein Versuch einer Charakterisierung des Weltengistes in der Religion des Sozialismus. Von Gustav Hoffmann. 1920. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Kottb. O.
- Die Reform des naturkundlichen Unterrichtes. Ueber die gegenseitige Hilfe und den Kampf ums Dasein in der Natur. Von Eugenie Liebich. Verlag Neues Vaterland, E. Berger & Co., Berlin W 62. Preis 2 M.

Spätestens am 20. November ist der 48. Wochenbeitrag für 1920 (21. bis 27. November) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Sonntag, 21. November:**
 - Essen a. d. R. Vorm. 9 Uhr im Restaurant „Selderhof“, Turmstraße.
 - Berlin. Vorm. 10 Uhr im Metallarbeiterheim, Auguststr. 16.
 - Berlin. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Giller, Brüderstraße.
 - Glennan l. H. 2 Uhr im „Centralhotel“.
 - Siedet. Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße.
 - Wien. (Schiffung.) 2 Uhr, „Friedrichstraße“, Eimerengasse.
 - Chebnaria. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.
 - Schönbach. Vorm. 9 1/2 Uhr im „Odeon“, Schillerstraße.
 - Wanne. „Zur guten Quelle“, Königstraße.
- Montag, 22. November:**
 - Bremen. (Konditoren.) 8 Uhr in Sühs Restaurant, Ratharnerstraße.
- Dienstag, 23. November:**
 - Essen a. d. R. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zum Strich“, Gassenstraße.
 - Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Solzgraben 7.
 - Kelzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Realerheim“, Nordstr. 17.
 - Wien. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Gutenberg“, Stadt-hausstraße.
- Mittwoch, 24. November:**
 - Cassel. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Friedrichsplatz“.
 - Gröba-Plein. (Gastronomie.) 4 1/2 Uhr im Gasthaus zu Gröba.
 - Gumbach-Allona. (Konditoren.) 7 Uhr bei Wiliert, Kollhöfen 17.
 - Kelzig. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Zeiger Straße 22.
 - Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Wilsberg-Platz.
 - Worms. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr, Restaurant „Eindenhof“, Fagenstraße.
- Donnerstag, 25. November:**
 - Görlitz. Im Restaurant „Kurfürst Salbin“, Waldstrasse.
 - Dresden. (Konditoren.) 7 Uhr im Hotel „Kunhalademie“, Neumarkt.
 - Düren l. Rhld. 7 1/2 Uhr im Restaurant Corneli, Wilhelmstr. 25.
 - Kerzhaas. 8 Uhr im Restaurant „Germania“, Wäntiger Straße.
 - Oberhausen l. Rhld. (Konditoren.) 8 Uhr, „Zum Adler“, Rolandstraße.
 - Würringen-Wilhelmsbach. Im „Severdischen Hof“, Würringen, Grenzstraße.
 - Stettin. (Konditoren.) Bei Begom, Karlstr. 11.
 - Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zum Vahlinger Adler-bräu“, Schmale Straße 13.
 - Werdar a. d. S. Im Restaurant „Schwarzer Adler“, Fischerstr. 98.
 - Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.
- Freitag, 27. November:**
 - Barmen. 8 1/2 Uhr bei Holtmann, Löwenstr. 1.
 - Sodum. 8 Uhr bei Tappo, Wäldenstraße (hinterm Rathaus).
 - Wannungen. 8 Uhr im Gasthaus „Zum grünen Baum“.
 - Spremberg. 7 Uhr bei Stangler, Dresdner Straße.
 - Waren l. M. Im Gewerkschaftshaus, Lange Straße.
- Sonntag, 28. November:**
 - Garbrücken. 3 Uhr in der „Bürgerhalle“, Alneugasse 30/32.
 - Wiesbaden. (Schiffung.) Im Gewerkschaftshaus, Wilsstr. 19, 1. Et.

Adzeigen

Gesucht Schokolatier.
Bedingungen: Tüchtig, zuverlässig, energisch, gediegene Kenntnisse der Maschinen.
Antritt: Sofort, bei zufriedenstellender Leistung Dauerstellung.
Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen.

Gesucht I. Laborant,
der durchaus perfekt ist im franz. Labor., selbständiges Arbeiten und gediegene Kenntnisse in der Herstellung seiner Desserts und Pralinen Vorbedingung. Bei zufriedenstellender Leistung Dauerstellung.
Wegen Forderungsmangels wollen sich nur unverschämte Bewerber melden unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen.
[16.1] Hermann Schabel, Schokoladenfabrik, Herford.

Sanitätskassen der Bäcker-Zwangsumgebung in Berlin

Berlin-D. 27, Kranstr. 38.
Die Mitgliedschaft in der Sanitätskassen der Bäcker-Zwangsumgebung in Berlin findet am Mittwoch, 24. November d. J., abends 6 Uhr, im Sanitätskassen, Berlin, Kranstr. 38, statt.
Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstehenden. 2. Festlegung des Jahresbeitrages für 1921. 3. Wahl der Revisoren zur Abnahme der Jahresrechnungen für 1920. 4. Verschiedenes.
Hierzu ladet mit der Bitte um pünktliches Erscheinen ergeben ein Der Vorstand, Wilhelm Dahn, Vorsitzender.
Berlin, den 8. November 1920. [15.1]